

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2023:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung <sup>1</sup>	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft <sup>2</sup>	Ver-pflegung <sup>2</sup>	Investiti-onskos-ten <sup>3</sup>	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	64,42	4,54	19,32	15,35	13,41	3.560,36	0,00	<b>3.560,36</b>
<b>2</b>	81,93	4,54	19,32	15,35	13,41	4.093,01	863,02	<b>3.229,99</b>
<b>3</b>	98,10	4,54	19,32	15,35	13,41	4.584,90	1.355,02	<b>3.229,88</b>
<b>4</b>	114,97	4,54	19,32	15,35	13,41	5.098,09	1.868,02	<b>3.230,07</b>
<b>5</b>	122,53	4,54	19,32	15,35	13,41	5.328,06	2.098,02	<b>3.230,04</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.